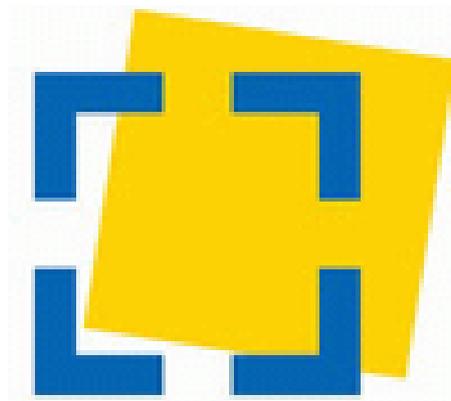


# Flüchtlinge in Tuttlingen

**Aktuelle Situation - Unterstützungsmöglichkeiten - Rechtliche Hintergründe**



**Stadtverwaltung Tuttlingen**

# Aktuelle Situation der Flüchtlinge in Tuttlingen

## Inhalt

Vorbemerkungen .....	3
1. Vorwort von Oberbürgermeister Michael Beck .....	4
2. Aktuelle Daten, Fakten und Entwicklungen .....	5
3. Übergreifende Eingliederungsmaßnahmen und Angebote/ Projekte - Gründung von haupt- und ehrenamtlichen Netzwerken .....	9
a) Angebote zum Spracherwerb und zur Sprachfestigung der deutschen Sprache .....	9
b) Unterbringung von Flüchtlingskindern und -jugendlichen in Kindergärten und Schulen .....	10
c) Sonstige übergreifende Netzwerke und Angebote/ Projekte .....	12
4. Hilfemöglichkeiten/ Leistungen für Flüchtlinge und Asylsuchende (im Rahmen der Einzelfallhilfe) .....	18
a) Landratsamt .....	18
b) Stadtverwaltung .....	21
c) Caritas-Diakonie-Zentrum: MBE – Migrationsberatung für Erwachsene der Caritas .....	22
d) AWO – Soziale Dienste - gGmbH Rottweil, Standort Tuttlingen: JMD – Jugendmigrationsdienst .....	23
e) Agentur für Arbeit Rottweil, Geschäftsstelle Tuttlingen .....	23
f) Familienkasse der Agentur für Arbeit .....	24
g) Frauenhaus .....	24
h) Refugio, Beratungsstelle für Traumatisierte .....	24
i) Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH – WelcomeCenter ...	24
5. Handlungsbedarfe und Perspektiven .....	26
a) Unterbringung von Flüchtlingen .....	26
b) Koordination hauptamtlicher und ehrenamtlicher Netzwerke und deren Verknüpfung .....	26
c) Situation in Kindergärten .....	27
d) Situation an Schulen .....	27
e) Berufliche Integration .....	28
f) Situation beim Amt für Familie, Kinder und Jugend und in Jugendhilfeeinrichtungen (Mutpol) .....	29
g) Jugendsozialarbeit .....	29
h) Traumatisierte Kinder und Jugendliche .....	30
i) Sprachförderung für Flüchtlinge .....	30
j) Einsatz von Sprach- und Kulturdolmetschern zur besseren sprachlichen und interkulturellen Verständigung: .....	31
k) Teilhabe an Kunst, Kultur, Musik, Literatur und Sport .....	31
l) Bekämpfung von Fremdenhass .....	31
6. Anlagen .....	33

## Vorbemerkungen

- Der Begriff „Flüchtling“ wird im gesamten Schriftstück im Sinne des „Flüchtlings als Asylbewerber, als eine Person, die sich nach Asylantragstellung im nicht abgeschlossenen Asylverfahren befindet“ betrachtet.
- Der Flüchtlingsbegriff wird aus dem Wortlaut des Artikels 1 des Genfer Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 abgeleitet. Demnach ist ein Flüchtling jede Person, die sich aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will bzw. eine Person, die sich staatenlos infolge solcher Ereignisse außerhalb ihres Wohnsitzstaates befindet und dorthin nicht zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht zurückkehren will.
- Asylbewerber sind Personen, die bei einem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, um Asyl, mithin um Aufnahme und Schutz vor politischer, religiöser oder sonstiger Verfolgung suchen. Während Asylbewerber Personen mit einem laufenden Asylanerkennungsverfahren sind, werden anerkannte Asylbewerber als Asylberechtigte oder anerkannte Flüchtlinge bezeichnet. Der Staat, in dem die Asylbewerber um Aufnahme suchen, prüft in einem Asylverfahren, ob ein Anspruch auf Asyl besteht, ob es sich bei den Antragstellenden um Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention handelt und ob Abschiebungsverbote wie Gefahren für Leib und Leben, Gefahr der Folter, drohende Todesstrafe oder Ähnliches vorliegen.
- Zur Erstellung dieser umfangreichen Vorlage musste Kontakt mit zahlreichen Kooperationspartnern aufgenommen werden, um alle bestehenden Angebote so umfassend wie möglich darstellen zu können. Wir haben uns um Vollständigkeit bemüht, bitten aber um Nachsicht, wenn uns der eine oder andere Aspekt entgangen sein sollte. Sind ggf. bestimmte Organisationen in der Vorlage nicht aufgeführt, kann der Grund auch derjenige sein, dass bei diesen aktuell noch keine bzw. nur vereinzelt Berührungspunkte mit Flüchtlingen bestehen.
- Statistiken und Zahlen in der Vorlage entsprechen vorrangig dem Zeitpunkt der Erstellung. In manchen Fällen konnten diese auf Grund einer oft täglich wechselnden Belegungszahl in Gemeinschaftsunterkünften und diverser Belastungssituationen von betreffenden Ämtern nicht oder bzw. nicht aktuell angegeben werden.

## 1. Vorwort von Oberbürgermeister Michael Beck

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

rund 300 Asylbewerber leben in unserer Stadt – und diese Zahl kann schon in wenigen Tagen Makulatur sein. Die Zuwanderung von Flüchtlingen hat in den letzten Wochen ein Tempo erreicht, mit dem noch vor kurzer Zeit niemand gerechnet hätte. Ein Ende ist nicht abzusehen. In Anbetracht der weltweiten Krisen und der katastrophalen Entwicklung in Ländern wie Syrien müssen wir damit rechnen, dass auch weiterhin Menschen alles tun werden, um in Europa Schutz zu finden.

Für die Landkreise, Städte und Gemeinden ist das eine große Herausforderung. Hunderte von Menschen müssen untergebracht und versorgt werden – und vor allem auch in unsere Gesellschaft integriert werden. Denn wir müssen uns auch im Klaren sein: Viele von denen, die jetzt zu uns kommen, werden bleiben. Es liegt daher an uns, ob wir frühzeitig die Weichen für eine erfolgreiche Integration stellen, oder ob wir durch Untätigkeit die Grundlagen für die sozialen Probleme der Zukunft legen.

Gerade bei der Integration sehe ich eine große Aufgabe für die Stadt. Auch wenn der Landkreis primär für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen zuständig ist, empfinde ich eine Verantwortung für die Menschen, die nun bei uns leben. Hier gilt es, nüchtern und realistisch zu überlegen, wie wir dauerhaft helfen können. Denn die große Herausforderung, Menschen aus anderen Kulturkreisen - meist ohne Sprachkenntnisse und nur bedingt anwendbaren Berufskennntnissen – in unsere Gesellschaft zu integrieren, wird uns bleiben. Vor allem wird sie vermutlich dauerhafter sein als die spontane Euphorie, die wir gerade erleben.

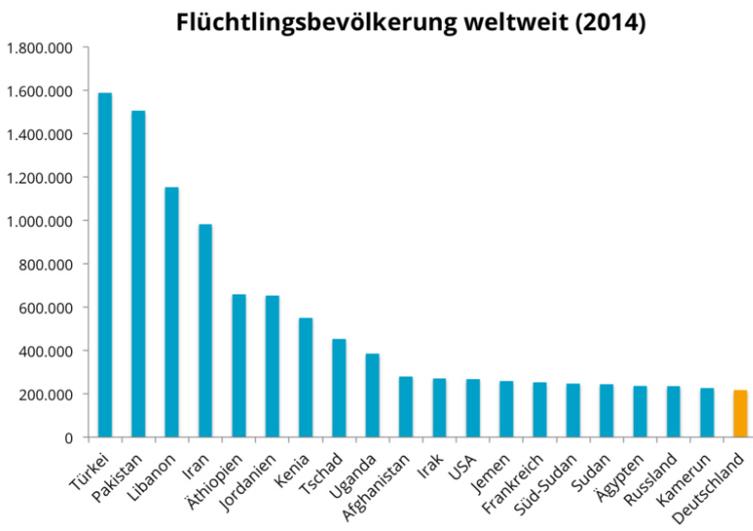
Als Stadt haben wir hier einige Instrumente in der Hand: Dies fängt an bei unseren Bildungseinrichtungen und reicht bis zu den sozialen Netzwerken und Kontakten, mit denen wir den Flüchtlingen beim Start in ihr neues Leben helfen können. Gemeinsam mit anderen Behörden, Kirchen, Vereinen und Institutionen besteht bereits jetzt ein umfassendes Angebot. Damit Sie sich zu diesem umfassenden Thema ein eigenes Bild machen können, finden Sie auf den folgenden Seiten zahlreiche Informationen zur Thematik allgemein, vor allem aber auch zur aktuellen Situation in Tuttlingen. Außerdem finden Sie einen Ausblick über die Themen, an denen wir gerade arbeiten.

Als Kommunalpolitiker ist es mir wichtig, die Probleme vor Ort anzupacken. Es hilft uns nichts, nur über die Dauer von Asylverfahren, die Ausweisung sicherer Drittstaaten oder das bislang dürftige Engagement anderer europäischer Staaten zu lamentieren. Die Flüchtlinge sind bei uns – in unserer Stadt. Und an uns liegt es, wie wir mit damit umgehen.

Bei all dem dürfen wir nie vergessen: Hinter allen Zahlen stehen Menschen – Menschen, die meist Dinge durchgemacht haben, die wir uns weder vorstellen wollen noch können. Menschen, die einen Anspruch auf eine würdige Unterbringung haben. Menschen, die Hilfe benötigen, um sich in ihrer neuen Lebenswelt zurechtzufinden.

Der Umgang mit Flüchtlingen ist aber nicht nur eine Herausforderung für Politiker und Verwaltungen. Er ist vor allem eine große bürgerschaftliche Aufgabe. Wir sind hier auf das Engagement eines jeden Einzelnen angewiesen. Gemeinsam gilt es zu beweisen, dass wir auf unsere europäischen und christlichen Werte nicht nur stolz sind, sondern dass wir sie auch in unserem Alltag leben.

## 2. Aktuelle Daten, Fakten und Entwicklungen



Im vergangenen Jahr waren weltweit so viele Menschen auf der Flucht wie seit Ende des Zweiten Weltkrieges nicht mehr: Rund 60 Mio., die gewaltsam aus ihrem Heimatland vertrieben wurden (laut UNHCR - United Nations High Commissioner for Refugees). Allein in Deutschland stellten 202.834 Personen Asylanträge. Das sind etwa 60% mehr als im Vorjahr. Die Bundesregierung geht von bis zu 800.000 Asylanträgen im laufenden Jahr aus (Schätzung bezieht sich auf die Personen, die im Erstverteilungssystem EASY erfasst sind). Deutschland ist seit 2013 das Land, in dem die meisten

Asylanträge weltweit gestellt werden. Betrachtet man aber die Gesamtzahl der Flüchtlinge, die in den verschiedenen Ländern leben, so steht Deutschland an 20. Stelle.

Jeder Fünfte der rund 81 Mio. Einwohner Deutschlands hat laut dem Statistischen Bundesamt Migrationshintergrund.

Momentan kommen täglich ca. 500 Flüchtlinge nach Baden-Württemberg. Eine Abschwächung dieser Entwicklung ist derzeit nicht zu erwarten, da die Migration über die Ägäis und den Balkan erheblich zugenommen hat.

Außerdem gibt es aktuell keine Anzeichen für eine positive Entwicklung in den migrationsrelevanten Konfliktregionen des Nahen Ostens und in Afrika. Auf Baden-Württemberg entfallen nach der Prognose des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) für das Jahr 2015 ca. 104.000 Asylsuchende.

Die Bundesregierung in Berlin reagiert auf die steigende Zahl von Asylbewerbern in Deutschland mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket. Bei einem Treffen des Koalitionsausschusses im Kanzleramt einigten sich die Spitzen von Union und SPD am 6. September 2015 auf folgende wichtige Punkte:

- Im Haushalt 2016 plant der Bund drei Milliarden Euro mehr für die Bewältigung der Flüchtlings- und Asylsituation ein. Zudem stellt der Bund Ländern und Kommunen weitere drei Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung. 2015 hat der Bund eine Milliarde Euro für Flüchtlingshilfe zur Verfügung gestellt.
- Der Bund wird Länder und Kommunen beim Ausbau von rund 150.000 winterfesten Plätzen in menschenwürdigen Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge verstärkt unterstützen. Unter

1.	<b>Syrien</b>	34.428
2.	<b>Kosovo</b>	31.400
3.	<b>Albanien</b>	22.209
4.	<b>Serbien</b>	15.822
5.	<b>Irak</b>	9.286
6.	<b>Afghanistan</b>	8.179
7.	<b>Mazedonien</b>	6.704
8.	<b>Bosnien-Herzegowina</b>	4.061
9.	<b>Eritrea</b>	3.636
10.	<b>Nigeria</b>	2.864

Herkunftsländer deutschlandweit

Quelle: Mediendienst Integration, August 2015

anderem soll ein Beschleunigungsgesetz für einen befristeten Zeitraum die Abweichung von geltenden Regelungen oder Standards ermöglichen.

- Bei der Bundespolizei werden 3000 zusätzliche Stellen für die kommenden drei Jahre geschaffen, der Bundesfreiwilligendienst soll um bis zu 10.000 neue Stellen aufgestockt werden.
- Kosovo, Albanien und Montenegro sollen durch Gesetzesänderung zu sicheren Herkunftstaaten erklärt werden, allerdings bräuchte es dafür die Zustimmung des Bundesrats. Im Gegenzug soll die legale Einwanderung vom Westbalkan erleichtert werden. Wer einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag mit tarifvertraglichen Bedingungen vorweisen kann, soll arbeiten oder eine Ausbildung aufnehmen dürfen.
- In den Erstaufnahmeeinrichtungen sollen Asylbewerber statt Bargeld "so weit wie möglich" Sachleistungen erhalten.
- Die Höchstdauer zur Aussetzung von Abschiebungen wird von sechs auf drei Monate reduziert.
- Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) soll unbürokratisch neues Personal gewonnen werden, um die Asylverfahren zu beschleunigen.
- Das Leiharbeitsverbot für Asylbewerber und Geduldete entfällt nach drei Monaten. In den Jobcentern soll das Personal aufgestockt werden.
- Auf europäischer Ebene will sich die Bundesregierung für ein einheitliches EU-Asylrecht und eine gemeinsame EU-Liste sicherer Herkunftsländer einsetzen. Flüchtlinge in Europa sollen gerechter verteilt werden.

Nach geltender Rechtslage werden die in Deutschland ankommenden Flüchtlinge nach Erfassung im EASY gemäß Königsteiner Schlüssel auf die Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA's) in den einzelnen Bundesländern verteilt. Der Schlüssel orientiert sich an Steueraufkommen und Bevölkerungszahl der Länder. Es verteilen sich aktuell rund 16.000 Flüchtlinge auf die LEA's. An weiteren Orten gibt es bereits bedarfsorientierte Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünfte (BEA's). Weitere Standorte sind bereits in Planung. Aus den verschiedenen LEA's in Baden-Württemberg findet nachfolgend eine weitere Zuteilung zur vorläufigen Unterbringung an die Unteren Aufnahmebehörden der Stadt- und Landkreise statt. Hier gibt es keinen landeseinheitlichen Schlüssel. Die Landkreise bringen die Flüchtlinge überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften unter und - da diese oft sehr schnell überfüllt sind - teilweise auch dezentral. Die Landkreise sind darüber hinaus zuständig für die Sozialberatung bis hin zur Betreuung der Flüchtlinge während des Asylverfahrens sowie für die Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Nach der Entscheidung über den Asylantrag sollten die Flüchtlinge aus der vorläufigen in die Anschlussunterbringung wechseln. Ab diesem Zeitpunkt sind originär die Städte und Gemeinden für diesen Personenkreis zuständig, die zudem die vom Landkreis initiierten Integrationsbemühungen fortsetzen.

Der massive Asylbewerberzuzug bundes- und landesweit in den vergangenen Monaten trug zur Konsequenz, dass auch die Zugangszahlen im Landkreis Tuttlingen in den letzten Monaten und Wochen drastisch angestiegen sind. Eine vollständige Unterbringung in den zur Verfügung stehenden Unterkünften ist bereits jetzt schon nicht mehr möglich. Behelfsunterkünfte (Sporthallen, Wohn-Container,...) sind nötig, ebenso Personalaufstockungen beim Landratsamt.

Bekanntlich hat das Land auch weiterhin zu wenige Unterbringungskapazitäten in den LEA's zur Verfügung. Aufgrund dessen werden diese Personen noch schneller und teilweise ohne Entgegennahme des Asylantrags sowie ohne umfassende gesundheitliche Untersuchung in die Landkreise verlegt. Dies birgt eine Menge Probleme und Herausforderungen in sich, auch für Tuttlingen.

In Tuttlingen leben Menschen aus 101 Nationen, der Ausländeranteil beträgt 19,72% (6.827 Personen). Die größte Gruppe stammt aus der Türkei (1.994 Personen), gefolgt von Italien mit 910 Personen und Rumänien mit 448 Personen. Aber auch nicht europäische Herkunftsnationen sind vertreten: Aus den afrikanischen Ländern stammen 31 Personen aus Nigeria, 30 Personen aus Tunesien und zwölf Personen aus Gambia. Für Nord- und Südamerika stehen die USA mit 40 Personen und Brasilien mit 15 Personen an oberster Stelle. Sri Lanka mit 75 Personen, der Irak mit 49 Personen und Thailand sowie Pakistan mit jeweils 37 Personen bilden die größte Gruppe aus dem asiatischen Raum (Quelle: AZR „Ausländerzentralregister“ - Statistik zum Stichtag 28.02.2015).

Erfasst wurden hierbei ausschließlich Bürger, die im Besitz eines ausländischen Passes sind. Die Gesamtzahl der Bürger mit Migrationshintergrund ist aber bei weitem höher. Geschätzt wird die Anzahl dieser MitbürgerInnen in Tuttlingen auf runde 37% (Quelle: Erhebung im Rahmen Masterplan im Jahr 2010).

Der starke Zuzug von Flüchtlingen lassen derzeit – laut Aussage der Zuständigen im Landratsamt – nicht oder nur teilweise zu, diese Personen statistisch und jeweils mit aktuellem zeitlichen Stand nach Herkunftsländern, Status etc. aufzuschlüsseln. Die aktuellen Zahlen stammen aus einer Tischvorlage für den Ausschuss für Soziales und Verwaltung im Landkreis vom Mai 2015.

#### **Gesamtbelegung Unterkünfte Landkreis Tuttlingen, Stand: 09.09.2015**

**Landkreis gesamt: 625 Personen**

**Tuttlingen: 167 Personen**

**Davon:**

<b>Tuttlingen</b> Hölderlinstraße:	<b>17</b> Personen
<b>Tuttlingen</b> Mühlenweg/ Kreissporthalle:	<b>76</b> Personen
<b>Tuttlingen</b> Schössleweg:	<b>27</b> Personen
<b>Tuttlingen</b> Stockacher Straße:	<b>6</b> Personen
<b>Tuttlingen</b> Stockacher Straße:	<b>21</b> Personen
<b>Tuttlingen</b> Stockacher Straße:	<b>20</b> Personen
Neuhausen Gewerbepark:	<b>113</b> Personen

#### **Kinder und jugendliche Flüchtlinge in Tuttlingen**

Derzeit sind in Tuttlingen insgesamt 65 minderjährige Flüchtlinge untergebracht, davon

- ca. 13 Kinder von 0-3 Jahre
- ca. 19 Kinder von 3 bis 6 Jahre
- ca. 14 Kinder im Grundschulalter bis 10 Jahre
- ca. 12 Kinder von 10 bis 16 Jahre
- ca. 7 Jugendliche von 16 bis 18 Jahre

Dabei sind auch die Kinder und Jugendlichen, die in Tuttlingen schon in der Anschlussunterbringung sind.

Zuweisung von Asylbewerbern

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Januar	14	0	0	0	3	2	2	0	3	13	2	55
Februar	6	0	4	2	8	6	10	8	2	11	26	40
März	1	0	2	1	4	2	13	7	7	7	28	37
April	2	8	0	0	3	7	0	9	2	10	19	46
Mai	3	5	2	6	8	1	0	0	3	23	20	
Juni	6	0	1	0	11	10	1	6	2	20	23	
Juli	10	3	5	4	5	0	9	8	3	1	24	
August	2	4	1	0	0	11	18	12	0	29	36	
September	7	5	6	0	16	8	13	0	0	0	40	
Oktober	5	5	1	1	0	8	1	1	3	19	46	
November	9	3	4	9	4	31	0	5	0	29	33	
Dezember	0	1	7	7	3	1	15	15	12	26	41	
gesamt:	65	34	33	30	65	87	82	71	37	188	338	178

Belegung von Asylbewerbern und Geduldeten in den  
Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Tuttlingen

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Januar	215	146	98	80	57	95	108	132	162	139	198	444
Februar	209	133	92	77	68	91	116	135	158	141	215	477
März	197	122	92	68	70	88	127	137	159	131	221	494
April	186	130	91	64	72	87	123	147	148	137	229	505
Mai	172	125	86	66	78	81	119	148	143	148	240	
Juni	174	119	88	61	86	83	114	152	132	165	260	
Juli	164	120	90	62	89	79	117	155	143	151	266	
August	154	120	79	59	85	84	130	153	135	168	285	
September	155	113	86	58	100	81	140	151	131	165	321	
Oktober	153	113	83	59	97	84	140	148	128	178	353	
November	152	108	79	60	98	108	135	143	122	203	383	
Dezember	147	108	82	64	96	104	142	158	128	213	415	

### **3. Übergreifende Eingliederungsmaßnahmen und Angebote/ Projekte - Gründung von haupt- und ehrenamtlichen Netzwerken**

#### a) Angebote zum Spracherwerb und zur Sprachfestigung der deutschen Sprache

Die im Folgenden aufgeführten Sprachangebote sind auf die Zielgruppe Flüchtlinge ausgelegt, die auf Grund ihres befristeten Aufenthaltsstatus aktuell keinen Zugang zu den Integrationskursen des Bundesamtes haben, sich aber dennoch im unmittelbaren Lebensumfeld orientieren und sich in typischen Alltagssituationen in der deutschen Sprache verständlich machen müssen (zu einem späteren Zeitpunkt über das Programm „Sprachförderung für Flüchtlinge“ des Ministeriums für Integration möglich).

Der angebotene Deutschunterricht für Flüchtlinge bietet ihnen eine wichtige Beschäftigung und Struktur im Alltag. Nach Abschluss eines Sprachkurses sind die Startbedingungen für die offiziellen Sprachkurse bessere, und damit steigen auch die Chancen auf eine schnellere Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsprozess.

#### Deutschkurse der Volkshochschule Tuttlingen:

Seit Anfang 2014 organisiert die Volkshochschule Sprachkurse für Flüchtlinge, die erste grundlegende Sprachkenntnisse vermitteln und jeweils über ca. vier Monate stattfinden. Im Laufe der letzten sechs Monate stieg die Zahl der Interessenten stark an.

#### Sprachförderung durch die Initiative Asyl:

Zahlreiche Ehrenamtliche ermöglichen den Asylbewerbern ein zusätzliches Angebot an Sprachförderung. Je nach Verfügbarkeit bieten sie z.B. Hausaufgabenbetreuung oder Einzelunterricht in Deutsch als Fremdsprache an. Diese Kurse finden direkt in den Asylunterkünften oder Wohnungen der Familien statt. Auch Analphabeten werden durch ein zusätzliches Alphabetisierungsangebot von Ehrenamtlichen der Ini Asyl bei der VHS geschult.

#### Sonstige Anbieter niedrigschwelliger Sprachkursangebote:

- Caritas
- Evangelische Kirchengemeinde
- Kinderschutzbund

#### Projekt „Sprache und mehr“ des Integrationsbeirates

Die Idee und Konzeption für dieses Projekt entstanden im Arbeitskreis Bildung und Sprache des Integrationsbeirates.

Seit einigen Jahren leiten Ehrenamtliche aus dem Integrationsbeirat Menschen verschiedener Nationalitäten, welche die deutsche Sprache sehr gut beherrschen und oft bereits einen Sprachkurs abgeschlossen haben, in Gruppen an, Erlerntes in freier und ungezwungener Kommunikation weiter zu trainieren. So können zeitliche Lücken zwischen der Sprachkursbeendigung und einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis sinnvoll gefüllt werden. „Sprache und mehr“ ist offen auch für Flüchtlinge, die bereits mit oder ohne Sprachkursabschluss über gute Deutschkenntnisse verfügen.

### Projekt „Sprach- und Kulturdolmetscher“ des Integrationsbeirates

Das Projekt „Sprach- und Kulturdolmetscher“ möchte zur Verständigung in sozialen und medizinischen Einrichtungen, Bildungs-, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, öffentlichen Verwaltungsbehörden sowie Firmen in der freien Wirtschaft beitragen. Sprach- und Kulturdolmetscher sollen dabei aufgrund ihres sprachlichen und kulturellen Hintergrundes Mittler zwischen Menschen aus verschiedenen Kulturen sein. Die Aus- und Weiterbildung der bereits seit mehreren Jahren ehrenamtlich engagierten Dolmetscherinnen und Dolmetscher werden in den ersten beiden Projektjahren Schwerpunkte sein. Danach wird angestrebt (mittels eines weiteren Zuschussantrags), eine koordinierende Stelle für den Dolmetscherdienst zu schaffen, den Kreis der Nutzer auszuweiten und eine sichere Finanzierung zu etablieren, die eine Honorarzahlung an die Dolmetschenden für ihre Einsätze zulässt.

Das Projekt hat eine Laufzeit von zwei Jahren und wird durch das Ministerium für Integration BW mit 60 000 Euro gefördert.

#### b) Unterbringung von Flüchtlingskindern und -jugendlichen in Kindergärten und Schulen

Bundesländer, Kommunen und Schulen stehen derzeit unter erheblichem Handlungsdruck, den Kindergarten- und Schulbesuch von Flüchtlingskindern im Sinne chancengleicher Teilhabe zu organisieren und damit das völker- und grundrechtlich verankerte Recht auf Bildung zu gewährleisten. Viele junge Flüchtlinge haben hohe Bildungsaspirationen. Jüngeren Kindern bieten der Kindergarten- bzw. der Schulbesuch oft einen sicheren Raum und Halt im Alltag. Für Jugendliche erhöht Bildungserfolg die Bleibechancen.

#### Kindergärten

Frühkindliche Bildung für Flüchtlingskinder verbessert den Spracherwerb und ist damit eine Voraussetzung für den späteren Schulbesuch. Der in §24 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII beschriebene Anspruch auf einen Kindergartenplatz gilt auch für Flüchtlingskinder. Derzeit werden vergleichsweise nur wenige Flüchtlingskinder in städtischen Einrichtungen betreut (Sachstand Juni: Elf Kinder). In kirchlichen Einrichtungen ist die Situation ähnlich: Acht Kinder sind Flüchtlingskinder.

Die Betreuung von Flüchtlingskindern unterliegt erschwerten Bedingungen:

- Der Transport von der Unterkunft in die Einrichtungen und zurück (schlechte Busverbindungen von und zur Gemeinschaftsunterkunft auf dem Witthoh oder in andere Unterkünfte, keine Erstattung der Fahrkosten im kleineren Wege-Radius etc.)
- Einerseits soll den Familien ein möglichst einfacher Zugang zu einem Kindergarten ermöglicht werden, andererseits ist es wünschenswert, die Flüchtlingskinder in Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet gut verteilt unterzubringen – es lässt sich derzeit nicht immer vermeiden, dass manche Kindergärten vermehrt Flüchtlingskinder aufnehmen und andere weniger oder keine.
- Für Flüchtlingskinder besteht ein erhöhter Betreuungsbedarf, der insbesondere auf Sprachbarrieren, aber auch Fluchthintergründe und evtl. Erkrankungen/ Traumata zurück zu führen ist. Auch die unbestimmte Verweildauer während des Asylverfahrens mit manchmal akut drohender Abschiebegefahr bzw. ein möglicher Umzug in die Anschlussunterbringung sowie weitere ungeklärte Zukunftsperspektiven erschweren die Eingewöhnung und den Alltag in einem Kindergarten.
- Unser „System Kindergarten“ ist nicht in allen Herkunftsländern der Flüchtlingsfamilien bekannt.

## Schulen

Interne Bezeichnungen:

VKL: Vorbereitungsklasse

VAB O: Vorqualifizierungsjahr Arbeit/ Beruf mit Schwerpunkt „Erwerb von Deutschkenntnissen“ - VAB ohne Deutschkenntnisse

VAB A: Vorqualifizierungsjahr Arbeit/ Beruf: VAB Aufbau/ Deutsch - Grundkenntnisse vorhanden

Auch der Schulbesuch ist für Flüchtlingskinder rechtlich garantiert. Faktisch sind Flüchtlingskinder bundesweit schulpflichtig oder haben zumindest ein Schulbesuchsrecht. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die aus dem Ausland nach Tuttlingen zuziehen und nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, werden in sogenannte VKL's und VAB's aufgenommen, mit dem Ziel, schnellstmöglich in den Regelschulbetrieb eingegliedert werden zu können. Für die Planung der VKL's und Zuweisung von Lehrkräften ist federführend das Staatliche Schulamt Konstanz zuständig. Die Stadt Tuttlingen als Schulträgerin hat Verantwortung für die räumliche Unterbringung und die sächliche Ausstattung.

In Tuttlingen gibt es inzwischen zehn jahrgangsgemischte VKL's an verschiedenen städtischen und LKR-Schulen, die vor allem von Flüchtlingskindern mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus besucht werden.

Bisherige Erfahrungen:

Die Schüler sind sehr motiviert. Die Bildungsstände sind extrem. Zeugnisse sind nur zum Teil vorhanden. Flüchtlingskinder und -jugendliche sind oft traumatisiert und von den schlimmen Erfahrungen in den Kriegswirren der Heimat und der Flucht geprägt. Es besteht zudem eine immerwährende gewisse Unruhe in den Klassen, da wöchentlich Schüler in Regelklassen wechseln und neue in die VKL's dazu stoßen. Elterngespräche sind auf Grund der hohen Sprachbarrieren nur bedingt möglich. Wenige Lehrer haben eine Zusatzqualifikation für Deutsch als Zweitsprache und Kompetenzen im Umgang mit Traumatisierten. Schon allein diese Umstände fordern die betreffenden Schulen und Lehrkräfte in hohem Maße. Alle betroffenen Schulen berichten von besonderen und größten Herausforderungen.

Schulen mit VKL's und VAB's in Tuttlingen:

Grundschulen: Karlschule (1 Klasse), Wilhelmschule (1 Klasse GS), Schrotenschule (1 Klasse)

Werkrealschulen: Schillerschule (2 Klassen)

Berufliche Schulen: 5 VAB O Klassen

Vorqualifizierungsjahr Arbeit/ Beruf (VAB) mit Schwerpunkt "Erwerb von Deutschkenntnissen":

Das VAB ist grundsätzlich eine einjährige Schulart zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und zur Hinführung in eine berufliche Ausbildung. Berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge im Alter von 15-21 Jahren ohne Deutschkenntnisse erhalten im Rahmen eines sogenannten Schulversuchs an beruflichen Schulen in speziellen Klassen des VAB eine intensive Deutschförderung. Eine Abschlussprüfung am Ende des ersten Jahres ist hier nicht zwingend. Das VAB O ist

eine Vollzeitschule mit 27-37 Wochenstunden mit dem Unterrichtsschwerpunkt „Erwerb von Deutschkenntnissen“. Nach Erwerb von grundlegenden Deutschkenntnissen können in einem zweiten Jahr die Deutschkenntnisse vertieft und ggfs. der Hauptschulabschluss gemacht werden (VAB A). Die SchülerInnen können am Ende des VAB O's und des VAB A's einen auf ihr Niveau abgestimmten Sprachtest machen. Der Klassenteiler für die VAB-Klassen ist 18.

c) Sonstige übergreifende Netzwerke und Angebote/ Projekte

Evangelische Kirchengemeinde Tuttlingen

Die Evangelische Kirchengemeinde engagiert sich seit 2014 in der Flüchtlingsarbeit Stadt- und Diakonieparrer Jens Junginger wurde dafür teilweise vom Religionsunterricht freigestellt. Diakon Dennis Kramer (DiakoniekauKultur) hat ebenso einen Teilauftrag für die Flüchtlingsarbeit übernommen. Eine ganze Reihe von Kirchengemeinderäten und engagierten Mitarbeitern bringen sich ebenfalls ein.

Die Flüchtlingsarbeit der Evangelischen Kirchengemeinde geschieht heute in und über die Ini Asyl, in deren Leitungskreis die Kirchengemeinde Mitglied ist. Die Arbeit mit den Ehrenamtlichen wird vom Leitungskreis koordiniert und strukturiert. Dazu gehören die Koordinationen mit dem Sozialdienst des Landkreises, der VHS, der Stadtverwaltung Tuttlingen, Mutpol und Landratsamt. Des Weiteren kümmern sich Ehrenamtliche um die Strukturierung der bilateralen Betreuung einzelner Personen und Familien, die Organisation von niederschweligen Sprachkursen, die Koordination von Spendengaben, die Koordination mit dem Tafelladen und der Diakonie-Kaufkultur, die Vermittlung und Begleitung bei Arztbesuchen, Behördengängen oder die Vermittlung in Kinder-gärten zu speziellen Therapie-Angeboten sowie um den Aufbau eines informellen Dolmetscher-Netzwerks. In den einzelnen Arbeitskreisen der Ini Asyl bringen sich die Ehrenamtlichen aus der Evangelischen Kirchengemeinde ein bei einem Kinderprogramm auf dem Witthoh, beim Cafe International im Evangelischen Gemeindehaus und bei Sprachkursangeboten.

Katholische Kirchengemeinde Tuttlingen

Auch viele Kirchengemeinderäte aus der Katholischen Kirchengemeinde sind im Rahmen der Ehrenamtsarbeit in bestehenden Netzwerken der Flüchtlingshilfe mit eingebunden und tätig.

Flüchtlinge kommen bisweilen vereinzelt sowohl zu Gottesdiensten der Evangelischen als auch der Katholischen Kirche.

Kinderschutzbund

Der Kinderschutzbund war und ist mit mehreren Angeboten Begleiter und Unterstützer für asylsuchende Familien in Tuttlingen.

Angebote:

Familiensprechstunden mit Kleiderladen:

17 Familien nehmen im Durchschnitt pro Sprechstunde und Öffnung das Angebot wahr. Dabei werden etwa 50 Kinder mit Bekleidung und Spielsachen versorgt. Etwa ein Drittel davon sind Asylbewerber.

Internationales Frauencafé und Elterncafé:

Diese Angebote stehen grundsätzlich allen Familien offen. Im Elterncafé stehen neben Sozialkontakten und Spielgruppe verschiedene Themenimpulse als Diskussionsgrundlage im Vordergrund. Hierzu bedarf es ausreichender Deutschkenntnisse.

Das internationale Frauencafé „Wir trinken Tee und sprechen Deutsch“ ist für Flüchtlinge ein geeignetes niedrighschwelliges Angebot zum ersten Kennenlernen der deutschen Sprache und der einheimischen Kultur.

Kleinkindbetreuung „Minitreff“:

Ein Angebot, das auch offen für Flüchtlinge ist. Es werden zwei kostenlose Notplätze bereit gehalten.

In den diesjährigen Sommerferien finanzierte der Kinderschutzbund auf dem Tuttilla-Gelände ein fünfwöchiges pädagogisch betreutes Ferienprogramm. Auch Flüchtlingskinderkinder waren herzlich willkommen.

Spielnachmittage beim Kinderschutzbund und auf dem Tuttilla-Gelände:

Auch hier sind Asylbewerberkinder herzlich willkommen.

Familienausflüge:

Hier nehmen Flüchtlingsfamilien bereits regelmäßig teil.

### VHS

Beim gesamten Bildungsangebot der Volkshochschule kann die Kursgebühr (außer Sprachkurse, hier gilt die Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis) für Flüchtlinge um 50 % reduziert werden. Angestrebt wird eine Reduzierung um 90 %, dafür müsste aber eine Finanzierung (bzw. ein Sponsor) gefunden werden.

Darüber hinaus gibt es für Flüchtlinge ein gewisses Freikartenkontingent für Vorträge und Einzelveranstaltungen. Außerdem erhalten Absolventen der Integrationskurse (Sprachniveau B1) Gutscheine, mit denen die Kosten für einen weiteren Kurs an der Volkshochschule teilweise gedeckt werden können.

### Jugendsozialarbeit

Sowohl bei der Aufsuchenden als auch in der Offenen Jugendarbeit ergeben sich immer wieder Berührungspunkte mit Flüchtlingen. Kinder und Jugendliche werden in den Schulen und der Innenstadt aufgesucht. Des Weiteren besuchen Flüchtlinge auch den Offenen Treff des Jugendkulturzentrums. Zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten bieten hier eine gute Grundlage zur nonverbalen Kommunikation. Der Jugendtreff wird unter anderem durch die Jugendlichen selbst als auch durch den Jugendmigrationsdienst beworben.

#### *Projekte, Angebote und Veranstaltungen*

- Offener Jugendtreff (Di und Mi von 16.00 bis 20.00 Uhr)
- Kontakte zu anderen jungen Menschen
- Aufenthaltsmöglichkeit  
Freizeitbeschäftigung (Billard, Tischkicker, ...)
- Street Dance, Rap, ...
- Aufsuchende Jugendarbeit (Schülertreffs, Innenstadt, ZOB, ...)

- Die Räumlichkeiten des Jugendkulturzentrums können für entsprechende Veranstaltungen kostenlos genutzt werden.

#### Herausforderungen

- Gute Kommunikation bei immensen Sprachbarrieren
- Oft ist eine intensivere Begleitung in Alltagssituationen (Erläuterung von Abläufen, Bedienung von Geräten, ...) erforderlich. Durch die große Zielgruppe bzw. Besucherzahl beim Jugendtreff besteht die Herausforderung darin, diesem Bedarf gerecht zu werden.
- Wege der Mitteilung von kurzfristigen Terminänderungen etc.

#### Sportangebote

Im Stadtverband für Sport sind derzeit 33 Vereine Mitglied. Darüber hinaus gibt es noch diverse weitere Sportvereine außerhalb des Stadtverbands. Gerade der Sport bietet für Flüchtlinge durch seine niedrigen Eingangsschwellen ideale Voraussetzungen, um eine rasche Integration in unsere Gesellschaft zu realisieren. Im Schadensfall ist Versicherungsschutz gewährleistet, auch wenn Flüchtlinge nicht Mitglied in Vereinen sind. Dennoch sind Flüchtlinge derzeit nur vereinzelt in den hiesigen Sportvereinen vertreten. Mit einem Interkulturellen Sporttag im Oktober in der Mühlau-Sporthalle, den federführend der Integrationsbeirat veranstaltet, wird das Ziel verfolgt, gegenseitiges Interesse bei Vereinen und Flüchtlingen füreinander zu wecken und schlussendlich Flüchtlinge als künftige Vereinsmitglieder zu gewinnen.

Der ehemalige Trainer der Frauenfußballmannschaft des SC 04 Tuttlingen bietet seit August regelmäßig ein Fußballtraining für Asylbewerberkinder im Donaustadion an. Derzeit nehmen 15-20 Jungs im Alter von 6-20 Jahren teil.

#### Kulturelle Angebote und Bildungsangebote

Es ist festzustellen, dass in den letzten Jahren die interkulturelle Kulturarbeit immer weiter entwickelt wurde. Auch in Tuttlingen gibt es diverse Angebote in diesem Bereich:

##### *Jugendkunstschule und Galerie*

Jugendkunstschule und Galerie sind derzeit dabei, Formate zu entwickeln, die auch speziell die Zielgruppe Flüchtlinge ansprechen. Gemeinsam mit dem Rotary Club und der Jugendkunstschule gibt es Überlegungen, das Cool Arts Projekt (Jugendliche besuchen Ausstellung und fertigen anschließend eigene Arbeiten an) im Jahr 2016 Flüchtlingskindern zu widmen.

##### *Jugendmusikschule*

Im Juli wurde eine Chorprobe des Kinderchors der Musikschule in der Gemeinschaftsunterkunft auf dem Witthoh abgehalten. Auch die Jugendmusikschule ist dabei, ihre Angebote Flüchtlingen gegenüber mehr und mehr zu öffnen.

##### *Stadtbibliothek*

Die Stadtbibliothek hat sich schon vor einigen Jahren auf den Weg gemacht, ausländische Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Zielgruppe zu gewinnen.

Aktuell bietet sie folgende Leistungen und Angebote für Flüchtlinge an:

- Gebührenfreier Bibliotheksausweis im ersten Jahr (Ersparnis € 8 auf die ermäßigte Jahresgebühr)
- Kostenfreier Internetzugang
- Sprachlehrbücher „Deutsch als Fremdsprache“ und Wörterbücher (ergänzend zum Unterricht)
- Führungen durch die Räume und Angebote der Bibliothek (für Sprachkursgruppen oder betreute Gruppen)

Diese Angebote werden gut genutzt. Aktuell haben ca. 30 Flüchtlinge einen Bibliotheksausweis. In letzter Zeit wurden zudem mehrere Gruppenführungen durchgeführt.

### Polizeipräsidium

Zwei Vertreter des Polizeipräsidiums sind seit Jahren feste Mitglieder im Integrationsbeirat und arbeiten aktiv an den städtischen Integrationsthemen mit.

Insbesondere bei der Planung von Projekten und Veranstaltungen zur Prävention von Fremdenhass und Rechtsextremismus findet eine enge Kooperation, u. a. im Rahmen der AG Dialog, statt.

Das Referat Prävention bietet für Flüchtlingskinder und –jugendliche regelmäßig verkehrspräventive Informationsveranstaltungen an. Der Bedarf ist groß, da vielen Flüchtlingen (insbesondere denjenigen aus den afrikanischen Ländern) die europäischen Verkehrsregeln nicht bekannt sind. Dieses Projekt findet in Kooperation mit der Ini Asyl statt.

### Runder Tisch Asyl als initiierendes Gremium

Der Runde Tisch Asyl der Stadtverwaltung Tuttlingen wurde im Juni 2013 gegründet, mit dem Ziel, die zu dieser Zeit in der von Hauptamtlichen geleisteten Flüchtlingsarbeit zusammen zu führen, und der Entstehung von Parallelstrukturen bei einzelnen Akteuren vorzubeugen. Außerdem sollte die damals nur aus wenigen Ehrenamtlichen bestehende Ini Asyl personell, inhaltlich und finanziell gestärkt werden. Die Federführung und Leitung des Runden Tisches oblag der Integrationsbeauftragten.

Anfang 2015 beschlossen die Teilnehmer des Runden Tisches nach erfolgreicher Zusammenarbeit und Erreichung der gesetzten Ziele, diesen aufzulösen. Die Mitgliederzahl der Ini Asyl hatte sich bisweilen immens erhöht. Heute ist die Integrationsabteilung der Stadtverwaltung Netzwerkpartner der Ini Asyl.

### Initiative Asyl

Die Initiative ist eine lose Gruppe von Ehrenamtlichen, die 1999 vom Caritasverband ins Leben gerufen wurde und die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Flüchtlinge zu unterstützen und zu begleiten. Sie finanziert sich ausschließlich aus Spenden. Diese Gelder werden direkt für die Flüchtlinge und für die Arbeit der Freiwilligen verwendet. Derzeit zählt die Ini Asyl etwa 50 Freiwillige. Die Flüchtlingsarbeit erfordert ein hohes Maß an Zeit sowie interkulturelle und soziale Kompetenz, Empathie und Ausdauer und kann mitunter auch sehr belastend sein. Notwendig ist deshalb die Schulung und Qualifizierung der Ehrenamtlichen.

Es wurde ein Leitungskreis gebildet, der die Arbeit der Initiative organisiert, den Kontakt zu Institutionen in Tuttlingen hält und Öffentlichkeitsarbeit betreibt. Die Ini Asyl arbeitet eng mit der Sozialbetreuung des Landratsamtes in den verschiedenen Unterkünften zusammen.

Die Ehrenamtlichen engagieren sich stark im Bereich Deutschförderung, beim Beschäftigungsangebot für die Flüchtlinge auf dem Witthoh und in der Begleitung und Unterstützung der Familien

und Kinder. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Begleitung der Flüchtlinge im Asylverfahren. Ziel ist außerdem, ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Deshalb arbeitet die Initiative mit zahlreichen Vereinen, Institutionen in Tuttlingen zusammen und stößt dabei auf großes Wohlwollen und viel Hilfsbereitschaft.

Hier einige Beispiele:

- Teilnahme am Internationalen Begegnungsfest
- Teilnahme am Kinderprogramm beim Honbergsommer
- Verkehrserziehung in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Tuttlingen
- Fahrradwerkstatt in Zusammenarbeit mit Tuttila Abenteuerland
- Enge Zusammenarbeit mit der Volkshochschule und dem Vatter Bildungszentrum im Bereich Sprachförderung für erwachsene Flüchtlinge
- Zusammenarbeit mit der VHS im Bereich Gesellschaft/ Politik und Vorträge von Flüchtlingen zu diesem Themenkomplex
- Fastenbrechen auf dem Witthoh in Kooperation mit Mitgliedern der DITIB-Moscheegemeinde u.a.

#### Koordinierung des Ehrenamts durch die Koordinierungsstelle Asyl

Mit dem massiven Flüchtlingsstrom haben sich parallel in einer großen Welle der Hilfsbereitschaft viele engagierte BürgerInnen zur ehrenamtlichen Mitarbeit bereit erklärt. Diese Einsatzbereitschaft bedarf einer professionellen und sorgfältigen Koordination. Die Koordinierungsstelle beim Landratsamt ist seit Juli 2015 mit einer 100%-Fachkraft besetzt. Ihre Aufgaben umfassen insbesondere die Koordinierung der Ehrenamtlichen in den verschiedenen Helferkreisen, sie ist weiterhin Ansprechpartnerin für alle neu interessierten Ehrenamtlichen, die sie in bestehende Helferkreise vermittelt. Zudem fungiert sie als Kontaktperson für Institutionen (Stadtverwaltung, Schulen, Kindergärten, Vereine, Frauenhaus usw.), ist Brückenperson zwischen den hauptamtlich bei den Ämtern im Landratsamt Tätigen und dem Ehrenamt, initiiert, konzipiert und begleitet Projekte zu Flüchtlingsthemen und organisiert bei Bedarf Schulungen für Ehrenamtliche.

Tätigkeitsschwerpunkte sind derzeit in der Anfangsphase das Kennenlernen der verschiedenen Helferkreise und Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Tuttlingen und die Teilnahme an den verschiedenen Helferkreis - Treffen.

#### Integrationsbeirat

Das Thema Flüchtlinge stellte für den Integrationsbeirat schon seit seiner Gründung 2009 ein Schwerpunktthema dar. So führte der Integrationsbeirat beispielsweise jahrelang Internationale Laienturniere durch, und immer waren ein bis zwei Mannschaften aus der Gemeinschaftsunterkunft auf dem Witthoh und aus Unterkünften in der Stadt fußballbegeistert mit dabei. Einzelne Mitglieder aus dem Integrationsbeirat unterstützen zudem ehrenamtlich die Ini Asyl, tragen zum Freizeitprogramm für Flüchtlinge bei oder stellen sich als DolmetscherInnen zur Verfügung.

Für Oktober dieses Jahres plant der Integrationsbeirat einen Interkulturellen Sporttag in der Mühlau-Sporthalle, mit dem Ziel, hiesige Vereine und Flüchtlinge einander näher zu bringen.

#### Bürgerstiftung

2015 beschloss die Bürgerstiftung, die Initiative Asyl außerhalb der regulären Projektförderung mit 2000 Euro zu unterstützen, mit dem Ziel, den hier untergebrachten Flüchtlingen das Leben in Deutschland zu erleichtern.

Gefördert werden dadurch

- Vertiefende Sprachkurse
- Sachkosten für Fahrradwerkstatt
- Zuschüsse für Schwimmkurse
- Materialkosten für Spiel- und Bastelnachmittag

#### 4. Hilfemöglichkeiten/ Leistungen für Flüchtlinge und Asylsuchende (im Rahmen der Einzelfallhilfe)

##### a) Landratsamt

##### Ausländerbehörde

Die Zielgruppe der Ausländerbehörde sind alle Flüchtlinge im Landkreis

Wesentliche Aufgaben der Ausländerbehörde sind die Überwachung der Regelungen für die Einreise, den Aufenthalt und die Beendigung des Aufenthalts für Ausländer, das Arbeitsgenehmigungsverfahren, die Zustimmung zum Visumverfahren, Prüfung und Erstellung von Verpflichtungserklärungen sowie die Überwachung von Integrationsmaßnahmen und Asylverfahren.

##### *Schaffen von Arbeitsgelegenheiten*

In Anbetracht der sozialen Verantwortung im Rahmen der Integration ist es wichtig, Flüchtlingen eine Beschäftigungsmöglichkeit zu bieten. Neben dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit geht es auch darum, ihnen über die Beschäftigung hinaus das Erlernen der Sprache und der Kultur zu ermöglichen. Sehr wichtig für die Integration sind auch Kontakte zu anderen Menschen. Die Arbeitsgelegenheiten begründen nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts und kein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung. Somit ist dafür auch keine Arbeitserlaubnis erforderlich. Sie müssen allerdings dem Erfordernis der Zusätzlichkeit entsprechen, d.h. es muss sich um eine Arbeit handeln, die sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde. Die Tätigkeit darf 100 Stunden pro Monat nicht übersteigen. Es wird eine Aufwandsentschädigung von 1,05 Euro je Stunde gewährt

---

#### **Exkurs: Übersicht der Aufenthaltstitel und andere „Aufenthaltspapiere“**

Der Aufenthaltsstatus ist aus dem Pass oder den „Aufenthaltspapieren“ ersichtlich. Im Pass ist die Aufenthaltserlaubnis auf eine der hinteren Seiten geklebt. Zunehmend kann statt eines Passes auch der neu eingeführte elektronische Aufenthaltstitel als Chipkarte vorgelegt werden.

##### **Übersicht über verschiedene Aufenthaltspapiere:**

###### **- Duldung:**

Die Duldung ist kein Aufenthaltstitel, sondern stellt lediglich eine Aussetzung der Abschiebung (z.B. wegen des fehlenden Passes, keines gesicherten Lebensunterhaltes, Straftaten, illegaler (Wieder-) Einreise) dar. Die Duldung wird oft über Jahre hinaus immer wieder verlängert, sie kann also ein Dauerzustand sein.

###### **- Aufenthaltsgestattung:**

Für Asylsuchende für die Dauer des Asylverfahrens.

###### **- Aufenthaltserlaubnis:**

Die Aufenthaltserlaubnis erlaubt den Aufenthalt für einen bestimmten Zweck und für eine bestimmte Zeit. Es gibt verschiedene Arten von Aufenthaltserlaubnissen. In der Aufenthaltserlaubnis ist immer der Paragraph des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) genannt, so dass man den Grund für den Aufenthalt erkennen kann.

**- Fiktionsbescheinigung:**

Nachweis, dass ein Antrag auf Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels gestellt wurde und bearbeitet wird. Oft gilt dann die ehemalige Aufenthaltserlaubnis fort.

**- Niederlassungserlaubnis:**

Räumlich und zeitlich unbeschränktes Aufenthaltsrecht

**- Freizügigkeitsbescheinigung/EU:**

Diese rein deklaratorische Bescheinigung des Freizügigkeitsrechts von Unionsbürgern wird seit Januar 2013 nicht mehr ausgestellt.

**- Aufenthaltskarte:**

Eine Aufenthaltskarte erhalten Personen aus Drittstaaten (Nicht EU-Staaten) als Familienangehörige von EU-Staatsangehörigen.

Aufenthaltserlaubnisse werden immer nur befristet erteilt. Erst die Niederlassungserlaubnis gilt unbefristet. Die Befristung, also die zum Teil nur kurze Gültigkeitsdauer der Aufenthaltserlaubnisse, bedeutet jedoch nicht automatisch, dass die Verlängerung der Erlaubnis bei Ablauf der Gültigkeit in Frage steht. Es sind meistens „Ketten“-Aufenthaltserlaubnisse, die später zu längerfristigen Aufenthaltserlaubnissen werden und zur unbefristeten Niederlassungserlaubnis führen können.

Aus: Flüchtlinge – Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und JobCenter. Ein Leitfaden zu Arbeitsmarktzugang und –Förderung, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Stand: Februar 2014

---

Kreissozialamt

Flüchtlinge, die sich im Asylverfahren befinden, erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Dieses sieht vor, dass der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts wird bei einer Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen im Regelfall durch Sachleistungen abgedeckt wird.

Der Bargeldbedarf beträgt laut Gesetz für alleinstehende Leistungsberechtigte 140 Euro, für zwei erwachsene Leistungsberechtigte, die als Partner einen gemeinsamen Haushalt führen, je 126 Euro, für weitere erwachsene Leistungsberechtigte ohne eigenen Haushalt je 111 Euro, für jugendliche Leistungsberechtigte vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 83 Euro, für leistungsberechtigte Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 90 Euro und für leistungsberechtigte Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres 82 Euro.

Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen sind vorrangig Geldleistungen zur Deckung des notwendigen Bedarfs zu gewährleisten: Für Alleinstehende 212 Euro, für zwei Erwachsene je 190 Euro, für weitere Erwachsene je 170 Euro, für jugendliche Leistungsberechtigte vom 15. bis 18. Lebensjahr 194 Euro, für Kinder vom siebten bis 14. Lebensjahr 154 Euro und für

Kinder bis zum sechsten Lebensjahr 130 Euro. Der Bedarf für Unterkunft, Heizung und Hausrat wird gesondert als Geld- oder Sachleistung erbracht.

Die Handhabung, bezüglich des Verhältnisses zwischen Geld- und Sachleistung obliegt jedoch der jeweiligen Unteren Aufnahmebehörde. Der Landkreis Tuttlingen beschränkt sich ausschließlich auf die Zahlung der gesetzlich vorgegebenen Geldleistung, abzüglich einer Pauschale für Stromgebühren.

Zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sind die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung und Versorgung durch Arzneimittel zu gewähren. Werdenden Müttern sind ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung zu erbringen.

### *Kommunales Jobcenter*

Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis erhalten die üblichen Leistungen der Grundsicherung (Arbeitslosengeld II).

Dies gilt für:

- Anerkannte Asylbewerber (nicht mehr im Leistungsbezug nach Asylbewerberleistungsgesetz)
- Kontingentflüchtlinge (überwiegend Flüchtlinge aus Syrien)
- Opfer von Gewalt/ Straftaten im Heimatland
- Nicht anerkannte Asylbewerber, deren Aussetzung der Abschiebung länger als 18 Monate zurückliegt

Eltern, die diese Leistungen beziehen, können für ihre schulpflichtigen Kinder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen, zum Beispiel Förderungen im Kultur-, Sport und Freizeitbereich.

### Leistungen zur Eingliederung in Beschäftigung/ Vermittlung

Die Bezieher von ALG II haben für die Dauer Ihres genehmigten Aufenthaltes vollen Zugang zum Arbeitsmarkt und stehen der Arbeitsvermittlung zur Verfügung. Zu Beginn der Vermittlung in Arbeit steht jedoch der Erwerb der Sprachkompetenz im Vordergrund. Deshalb werden die erwachsenen Leistungsberechtigten bei Bedarf zur Teilnahme an einem Integrationssprachkurs durch das Jobcenter verpflichtet.

### Untere Aufnahmebehörde/ Kreisordnungsamt

Das Ordnungsamt ist für die Beschaffung von Wohnraum, die Verwaltung und den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge sowie für die Bearbeitung und Auszahlung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständig.

### *Sozialdienst für Flüchtlinge*

Der Sozialdienst für Flüchtlinge ist beim Ordnungsamt angegliedert. Momentan besteht dieser aus fünf Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern – vier davon für die Sozialbetreuung für 600 Asylbewerber, eine Sozialarbeiterin im Bereich Koordination.

### Einzelfallhilfe:

In ihrer täglichen Arbeit haben die Mitarbeiter des Sozialdienstes den direkten Kontakt mit den Flüchtlingen in ihren Unterkünften. Die Kommunikation erfolgt meist in der englischen Sprache. Vereinzelt ist diese aber auch in Deutsch möglich. Nicht selten ist die Unterstützung durch Dolmet-

scher unentbehrlich. Die Hauptaufgaben liegen vor allem in den Bereichen Beratung, Vermittlung und Betreuung in allen Lebenslagen.

Auch die Tatsache, dass Menschen aus vielen verschiedenen Nationen, verschiedenen Alters, unterschiedlicher Religionen und Kulturen und teilweise schwersten traumatischen Erlebnissen auf engstem Raum zusammenleben, führt nicht selten dazu, dass die Mitarbeiter des Sozialdienstes Konfliktmanagement und Schlichtungsarbeit betreiben müssen.

### Amt für Familie, Kinder und Jugend

Die Altersstruktur der Flüchtlinge in Deutschland unterscheidet sich maßgeblich von derjenigen der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit. Über die Hälfte der Antragsteller ist unter 25 Jahre alt. In den vergangenen Jahren wurde der Landkreis Tuttlingen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) wenig tangiert. Aktuell betreut das Amt für Familie, Kinder und Jugend 17 UMF aus Syrien und Eritrea, dies in enger Zusammenarbeit mit Jugendhilfeeinrichtungen (hier: Mutpol).

UMF sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne ihre Eltern bzw. ohne Sorgerechtspersonen in Deutschland angekommen sind.

Obgleich angesichts der Gesamtsituation viele freie Träger zusätzliche Platzkapazitäten geschaffen haben, reicht das Angebot vielerorts nicht aus. Für die Betreuung und Versorgung der zum Teil hochtraumatisierten UMF gilt das Gebot einer qualitativ gleichwertigen Unterbringung, Betreuung und Versorgung wie bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe durch inländische Kinder/ Jugendliche. Die Versorgung der UMF führt daher aktuell landesweit dazu, dass die Kapazitäten im Rahmen der stationären Jugendhilfe zunehmend an Grenzen stoßen und die Jugendhilfe daher zur Sicherstellung des Versorgungsauftrages auch in punkto der regulären stationären Jugendhilfe angehalten ist, weitere Betreuungs- und Versorgungssettings zu schaffen. Die Bereitstellung ausreichender Platzkapazitäten wird auf der Grundlage, dass keine gesicherten Prognosen hinsichtlich des zu erwartenden Zustroms an UMF möglich sind, deutlich erschwert. Derzeit werden 20 UMF durch Mutpol betreut. Zum 15.09.2015 hat Mutpol zusätzlich im Bahnhof Tuttlingen die Wohngruppe für 8 UMF in Betrieb genommen Stadtverwaltung

#### b) Stadtverwaltung

### Ausländerbehörde

Die stetig ansteigende Zahl der Flüchtlinge fordert die städtische Ausländerbehörde – in gleichem Maße wie die Ausländerbehörde des Kreises - in erhöhtem Maße. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde sind zuständig für die der Stadt Tuttlingen zugewiesenen Flüchtlinge. Momentan liegt die Zahl der Flüchtlinge mit Gestattungen im Stadtgebiet bei 125, die der Geduldeten bei 100 (Stand August 2015). Allein im Monat August wurden noch rund 200 neue Asylsuchende in der Kreissporthalle untergebracht. Die meisten Flüchtlinge im Stadtgebiet kommen aus Syrien und Afrika (Nigeria, Gambia, Eritrea, Togo, Kamerun) aber auch aus dem Irak/ Iran sowie aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo.

Die Aufgabengebiete der Behörde sind mit denjenigen der Ausländerbehörde des Landkreises zu vergleichen.

Für die Stellenplanrunde 2016 hat die Ausländerbehörde eine zusätzliche 100 % Stelle beantragt, da durch den massiven Zuzug ins Stadtgebiet ein erheblicher Mehraufwand zu verzeichnen ist.

## Bürgerbüro

Auch das Bürgerbüro verzeichnet aktuell Berührungspunkte mit Flüchtlingen. Im Rahmen der Anmeldung des Wohnsitzes bei Anschlussunterbringung kommen meistens die ehrenamtlichen Betreuer auf die Mitarbeiter des Bürgerbüros zu, oder die Anmeldung wird über das Zusenden von Namenslisten seitens der verantwortlichen Kollegen vom Landratsamt abgewickelt. Teilweise erscheinen Flüchtlinge beim Bürgerbüro, um verschiedene Infos einzuholen. Die Verständigung findet meist in Englisch oder mittels Dolmetscher statt.

Es wird überlegt, Infomaterial auch in englischer Sprache auszulegen, einen interkulturellen Stadtplan zu entwickeln oder eine Stadtführung speziell für die Zielgruppe Flüchtlinge anzubieten.

## Stadtplanung und Bauservice

Im ganzen Stadtgebiet befinden sich Flüchtlingsunterkünfte, verteilt auf größere und kleinteiligere Wohnungen und Gebäude. Diese sind städtisch, privat und im Besitz des Landkreises. Die aktuelle Situation erfordert es, nach neuen Standorten zur Unterbringung im Stadtgebiet sowie in den Ortsteilen Ausschau zu halten. Die derzeit durchgeführte Standortsuche dient dem akuten Bedarf an Unterbringungen und dem langfristig zu erwarteten anhaltenden Zustrom von Flüchtlingen. Hierbei wird fachbereichsübergreifend nach räumlich harmonischen Lösungen im Stadtgebiet gesucht. Ein Grundlage dabei sind die bestehenden Standorte, die derzeit über das Stadtgebiet verteilt sind. Zur kurzfristigen Unterbringung sind die Möglichkeiten begrenzt, da die Nachfrage im ganzen Bundesgebiet besteht. Die baulichen und temporären Maßnahmen werden deshalb geprüft.

## Jugendsozialarbeit/ Schulsozialarbeit Einzelberatung

Der Fokus der Offenen und Mobilen Jugendarbeit in Bezug auf Flüchtlinge, liegt im Freizeitbereich. Die Jugendlichen sollen Spaß haben, sich entspannen und Kontakte knüpfen. Wenn sie von sich aus Bedarf nach einem Einzelgespräch anmelden oder ein solcher offensichtlich vorhanden ist, wird darauf eingegangen.

Die Schulsozialarbeit versucht, den Lebensraum Schule so mitzugestalten, dass jeder Schüler und jede Schülerin seinen bzw. ihren Platz finden kann und auch Möglichkeit zur Mitgestaltung erhält. Aufgrund der steigenden Anzahl an Flüchtlingen wird es zu einer zunehmenden Herausforderung, den jungen Menschen individuell gerecht werden zu können. In Anspruch nehmen die Flüchtlinge das Angebot der Schulsozialarbeit, als Ansprechpartner bei Problemlagen und Fragestellungen über den unterrichtlichen Kontext hinaus, in der Regel dann, wenn der Übergang von der Vorbereitungsklasse in die Regelklasse erfolgt und somit auch erste deutsche Sprachkenntnisse vorhanden sind.

### c) Caritas-Diakonie-Zentrum:

#### MBE – Migrationsberatung für Erwachsene der Caritas

- Die Migrationsberatung für Erwachsene richtet sich an neu zugewanderte erwachsene Migranten ab 28 Jahren. Laut Vorgaben des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) dürfen derzeit MBE-Stelleninhaber Flüchtlinge eigentlich nicht beraten. Aufgrund der aktuellen Situation bietet die Caritas derzeit dennoch Dienstleistungen für Flüchtlinge an, und zwar Schwangerschaftsberatung
- Niedrigschwellige Sprachkurse incl. Finanzierung der Sprachbücher
- Übernahme der Fahrtkosten von Ehrenamtlichen aus der Ini Asyl

d) AWO – Soziale Dienste - gGmbH Rottweil, Standort Tuttlingen:  
JMD – Jugendmigrationsdienst

Der JMD in Tuttlingen wird vom BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) gefördert und berät Jugendliche und junge Erwachsene im Alter vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres und deren Eltern.

Die Jugendmigrationsdienste haben als Angebot der Jugendsozialarbeit in erster Linie die Aufgabe, junge Menschen mit Migrationshintergrund, die Unterstützung am Übergang Schule/ Ausbildung/ Beruf benötigen, zu beraten und zu begleiten.

Neben der oben angeführten Beratungsarbeit bietet der JMD in der Stadt Tuttlingen auch einen wöchentlich stattfindenden Kurs (ergänzendes Kommunikationstraining sowie ein Sozialtraining mit pädagogischen Methoden im Bereich Deutsch als Fremdsprache und Musik) für Schüler der VKL's der Schillerschule und der VAB-O Klassen der Steinbeisschule an. Die Flüchtlinge auf dem Witthoh können an einem regelmäßig stattfindenden Freizeitprogramm teilnehmen.

Aus den obigen Auszügen der Grundsätze der Jugendmigrationsdienste und der Zuständigkeit des Zuwendungsgebers ergibt sich im Moment die Zuständigkeit des JMD für Ausländer mit Aufenthaltstitel, EU-Bürger und Spätaussiedler sowie anerkannte Flüchtlinge. Ab 2016 wird es jedoch in Deutschland Modellprojekte an verschiedenen Orten geben, die die Erweiterung der JMD Arbeit auf junge Flüchtlinge erproben sollen. Der JMD Tuttlingen hat einen entsprechenden Antrag gestellt, jedoch wurden andere Standorte ausgewählt.

e) Agentur für Arbeit Rottweil, Geschäftsstelle Tuttlingen

In den ersten drei Monaten gilt für Asylsuchende ein grundsätzliches Beschäftigungsverbot. Aufgrund gesetzlicher Änderungen kann Asylsuchenden mit Aufenthaltsgestattung und Geduldeten die Aufnahme einer Beschäftigung dennoch bereits nach drei Monaten gestattet werden.

In den Monaten 4-15 gilt die sogenannte Vorrangprüfung und -vermittlung, d.h. die ZAV (Zentrale Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit) in Duisburg prüft, ob es deutsche Bewerber oder Bewerber aus EU-Ländern für die angestrebte Arbeitsstelle gibt (sollte dies der Fall sein, kommt es zu einer Ablehnung der Bewerbung). Nach 15 Monaten Aufenthalt ist die Arbeitszulassung unbeschränkt. Ausnahme ist die Beschäftigung über Zeitarbeit, diese ist in der Regel erst nach 48 Monaten Aufenthalt möglich.

Die Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung einer Person mit Duldung und Gestattung wird ohne Vorrangprüfung erteilt, wenn sie

- sich seit 15 Monaten ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufhält oder
- einen anerkannten oder vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss besitzt und einen diesem Abschluss entsprechende Beschäftigung findet und diese Beschäftigung ein Mangelberuf ist oder
- einen deutschen qualifizierten Ausbildungsabschluss besitzt, für eine diesem Abschluss entsprechende Beschäftigung oder
- einen ausländischen, als gleichwertig anerkannten Ausbildungsabschluss besitzt, für eine diesem Abschluss entsprechende Beschäftigung und es sich um einen Engpassberuf aus der Positivliste der Bundesagentur für Arbeit handelt oder
- für eine befristete praktische Tätigkeit, die für die Anerkennung eines ausländischen Berufsabschluss oder für die Berufserlaubnis in einem reglementierten Beruf erforderlich ist.

Es entfällt dabei nicht die Zustimmung durch die Bundesagentur für Arbeit insgesamt, sondern nur die Vorrangprüfung.

Wie die Agentur für Arbeit vor Ort aktiv wird:

- Beratung und Vermittlung von Flüchtlingen
  - die eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit haben
  - die qualifiziert sind
  - die die notwendigen Sprachkenntnisse besitzen
- Frühzeitige Identifizierung des Potentials von Flüchtlingen über Mini-Arbeitspakete gemeinsam mit Ausländerbehörden und Bleiberechtsnetzwerken

f) Familienkasse der Agentur für Arbeit

Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld:

- Für Asylbewerber und Geduldete:  
Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und Duldung haben keinen Anspruch auf Kindergeld.
- Für Asylberechtigte/ anerkannte Flüchtlinge:  
Sofort anspruchsberechtigt, wenn
  - Aufenthaltserlaubnis nach AufenthG.
  - Anspruchsberechtigt nach 3 Jahren Voraufenthalt in der BRD und Aufenthaltserlaubnis nach AufenthG

g) Frauenhaus

Seit Bestehen des Frauenhauses werden sporadisch auch Flüchtlingsfrauen, die von ihren Ehemännern/ Lebenspartnern misshandelt werden, aufgenommen. Derzeit häufen sich die Anfragen, auch aus anderen Landkreisen. Bei der Beratung geht es zunächst um die Sicherheit der Frauen und Kinder, die Entwicklung von Zukunftsperspektiven ist nur in Abhängigkeit zum Asylverfahren möglich. Da die Flüchtlingsfrauen in der Regel keinen eigenen Wohnraum anmieten dürfen, ist die Zusammenarbeit mit der Flüchtlingsberatung des Landkreises wichtig, um zu klären, wo die Frauen mit ihren Kindern im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt sicher vor ihren misshandelnden Ehemännern/ Partnern untergebracht werden können.

h) Refugio, Beratungsstelle für Traumatisierte

Die Kontaktstelle für traumatisierte Flüchtlinge von Refugio in Villingen-Schwenningen ist auch für Tuttlingen zuständig. Refugio betreute innerhalb des letzten Jahres insgesamt 186 Klienten in zehn Landkreisen des Einzugsgebietes (aus dem Landkreis Tuttlingen: neun). Mehr als jeder zehnte Klient war unter 18 Jahre alt. Die Arbeit von Refugio beinhaltet Notfall- und Krisenintervention, Psychologische Begutachtung und Beratung, Psychotherapie, Psychosoziale Beratung, Begleitung in Asylverfahren, Vermittlung von medizinischer Behandlung, Kooperation mit anderen psychosozialen Zentren u.v.m.

i) Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH – WelcomeCenter

Aufgabe des WelcomeCenters ist es, Unternehmen bei der Anwerbung internationaler Fachkräfte zu unterstützen sowie internationale Fachkräfte zu beraten. Unter den Flüchtlingen sind als Zielgruppe relevant:

- Personen, die Fachkraft, Studierende oder Auszubildende sind
- mit dauerhaftem Aufenthalts- und Arbeitstitel (Rechtssicherheit für Unternehmen!)
- und mit Deutschniveau (mindestens B1)

Hinsichtlich der Zielgruppe Flüchtlinge hat sich das WelcomeCenter mit der Agentur für Arbeit, den Jobcentern und den Landratsämtern der Region in Verbindung gesetzt. Über diese werden die Flüchtlinge nun regelmäßig über alle Angebote des WelcomeCenters informiert.

## 5. Handlungsbedarfe und Perspektiven

Zusammenfassend betrachtet, stellt der massive Flüchtlingszuzug auch die Stadt Tuttlingen vor größte Herausforderungen. Mit Blick auf die Tatsache, dass insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene den größten Teil der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge ausmachen, muss insbesondere diesen Altersgruppen bei Unterbringung, Sprachvermittlung, frühkindlichen, schulischen und beruflichen Bildungsangeboten, Freizeitgestaltung und Gesundheitsversorgung ein besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Im Folgenden aufgelistete Punkte beschreiben die derzeit wichtigsten Handlungsbedarfe und deren Optimierungsmöglichkeiten aus Sicht der Stadtverwaltung:

### a) Unterbringung von Flüchtlingen

Die großen Städte des Landes haben schon seit längerer Zeit mit dem Problem fehlender Unterkünfte und Wohnungen zu kämpfen. Nun ist der stetig steigende Bedarf in der Anschlussunterbringung auch in den kleineren Kommunen und Städten massiv spürbar. Es ist dringend notwendig, geeigneten Wohnraum zu schaffen. Die Kommunen können das nicht aus eigener Kraft bewerkstelligen.

Um diese gewaltige Aufgabe zu bewältigen, ist es wichtig, verschiedene Zielrichtungen verfolgen: Einerseits der Umgang mit dem akuten Anstieg der Flüchtlinge und deren Unterbringung, andererseits die langfristige Perspektive bezüglich der sich daraus ergebenden Standorte innerhalb der Stadt.

Derzeit untersucht der Fachbereich Planung und Bauservice mögliche Standorte. Eine Streuung der Unterkünfte über das Stadtgebiet ist aus stadtplanerischer Sicht dringend erforderlich. Die großen Räumlichkeiten, die derzeit schon bestehen, sind dem akuten Zustrom an Flüchtlingen geschuldet. Dies wird als kurzfristige Lösung angesehen. Sowohl die Gemeinschaftsunterkünfte als auch die Gebäude für Anschlussunterbringungen erfordern Infrastruktur und ein gewisses soziales Umfeld, um die Integration der Flüchtlinge im Gemeinwesen zu erleichtern. Auf Dauer müssen die Städte neuen Wohnraum schaffen, der auch dauerhaft belegt wird. Dies sollte nicht in reinen Flüchtlingsbauten geschehen. Es muss Anliegen einer gelingenden einer Integrationspolitik sein, die Flüchtlinge in der bestehenden Siedlungsstruktur unterzubringen.

Als weiteres großes Problem wird in der Anschlussunterbringung (in welche Flüchtlinge nach Gesetzesänderung auch schon vor Abschluss des Asylverfahrens gebracht werden können) gesehen. Auch hier stehen kaum Wohnungen zur Verfügung. Von einer guten sozialpädagogischen und ehrenamtlichen Betreuung wechseln Flüchtlinge in eigene Wohnungen und insbesondere nach Abschluss des Asylverfahrens finden sie vor Ort nicht immer zeitnah Rat und Hilfe. Bereits vereinzelt ehrenamtlich eingerichtete Patenschaften werden gut angenommen und können schon im Vorfeld Konflikte und Missverständnisse ausräumen. Weitere Patenschaften wären demnach wünschenswert.

### b) Koordination hauptamtlicher und ehrenamtlicher Netzwerke und deren Verknüpfung

Das haupt- und ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge ist mit dem massiven Flüchtlingszuzug mittlerweile bereits an seinen Grenzen angelangt. Personal an vielen Schaltstellen und an der Basis wurde und wird, dem Bedarf angepasst, aufgestockt. Ehrenamtliche fanden und finden sich vielerorts in Helferkreisen zusammen. Nun bedarf Bestehendes konkreter Bündelung und Anleitung.

Gesundheit ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und erfolgreiche Partizipation in der Schule, Ausbildung und im Beruf. Während der ersten 15 Monate ihres Aufenthalts sind derzeit die Gesundheitsleistungen für Flüchtlinge eingeschränkt. Insbesondere auch der medizinisch-therapeutisch ausgerichtete Bereich bedarf vor Ort einer effektiveren Vernetzung, so dass Informationen gebündelt und ein regelmäßiger fachlicher Austausch stattfinden kann. Viele Ärzte, Therapeuten und medizinisch-therapeutische Fachstellen sprechen von einer Überforderung hinsichtlich aktueller gesetzlicher Gegebenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes und vor allem auch bezüglich der schwierigen sprachlichen Verständigung mit ihren Patienten aus dem Flüchtlingsbereich.

#### c) Situation in Kindergärten

Das Bundesprogramm „Frühe Chance – Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ endet zum 31.12.2015. Die Stadt war mit drei Einrichtungen Teil dieses Programmes. In allen städtischen Einrichtungen wird, zum Teil zusätzlich, Sprachförderung angeboten, und es gibt zudem Projekte, die in Zusammenarbeit mit der Abteilung Integration und Soziales angeboten werden, bspw. Elternworkshops im Rahmen des Projektes „Vielfalt gefällt! 60 Orte der Integration – Interkulturelles Zusammenleben in Tuttlingen“. Drei Einrichtungen nehmen am bereits erwähnten „Sprach- und Kulturdolmetscherprojekt“ teil.

Weitere Maßnahmen zur Optimierung der Situation in Kindergärten:

- Teilnahme am Projekt „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“, das zunächst in Bereichen der Kernverwaltung startet und sich dann auf Außenstellen ausweitet
- Fort- und Weiterbildungen, welche die Fachkräfte für die erschwerten Betreuungsverhältnisse sensibilisieren und fachlich versiertes Handeln ermöglichen
- Bessere Vernetzung und Kooperation mit haupt- und ehrenamtlichen Partnern: Bildung multi-professioneller Teams/ Netzwerke
- Zentrale Registrierung von Flüchtlingskindern im Kindergartenalter und schulpflichtigen Kindern, um ALLEN Kindern Bildung von Anfang an zu ermöglichen.

#### d) Situation an Schulen

Schulen stehen vor der Aufgabe, allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrer Herkunft, umfassende Teilhabe an Bildung und Chancen für den größtmöglichen Bildungserfolg zu eröffnen und so zu einem friedlichen, demokratischen Zusammenleben beizutragen. Die Entwicklung und Umsetzung neuer pädagogischer Handlungskonzepte für den Umgang mit Vielfalt wurde bereits in der Kultusministerkonferenz (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland) im Beschluss vom 05.12.13 „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ politisch festgesetzt und befinden sich aktuell teilweise in den Schulen bereits in der Umsetzung.

Wichtige Eckpunkte des Beschlusses:

#### Einrichtung weiterer VKL´s und Anpassung der Lehrerdeputate und Maßnahmen hinsichtlich Aus-, Fort- und Weiterbildung:

Durch die vermehrte Aufnahme von Flüchtlingskindern in den letzten Jahren wachsen die Anforderungen an Schulen und damit auch eine Anpassung der Lehrerdeputate an die gegebene Situa-

on. Es empfiehlt sich für den Schulträger, vorsorglich die räumliche Unterbringung weiterer VKL´s bereits jetzt schon vorzubereiten. Die Führung der VKL´s stellt eine pädagogisch äußerst anspruchsvolle Tätigkeit dar, für die bisweilen immer noch schwer Lehrer zu finden sind. Die Lehrerbildung wird künftig den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasste Lehrinhalte aufweisen (Methodik und Didaktik, Interkulturelle Bildung, Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache, Umgang mit Traumatisierten – Fortbildungen auch über Schulpsychologische Beratungsstellen etc.). Außerdem ist es wichtig, Lehrer grundsätzlich auch verstärkt Weiter- und Fortbildungsangebote anzubieten. Mit einer weiteren Erhöhung der Lehrerdeputate und einer verbesserten Qualifikation im interkulturellen Bereich wäre für lernbegierige Kinder und Jugendliche sicherlich ein besserer und schnellerer Einstieg in den Regelschulbetrieb möglich.

#### Interkulturelle Öffnung im Bereich Personal:

Auch das Thema „Interkulturelle Öffnung der Schulen“ im Bereich Personal und damit die Erhöhung des Anteils von Lehrkräften mit Migrationshintergrund wurde ebenfalls bereits verstärkt angegangen.

#### Interkulturelle Öffnung in der Elternarbeit:

##### *Interkulturelle Elternarbeit:*

Interkulturelle Elternarbeit kann sich in der Etablierung verbindlicher Angebote von Willkommengesprächen für Eltern neuer SchülerInnen, in der regelmäßigen Durchführung zielgruppenspezifischer Informationsveranstaltungen und Beratung der Eltern widerspiegeln. Auch die Schaffung niedrigschwelliger Beteiligungsmöglichkeiten von Eltern in der Schule, die Qualifizierung von Eltern als Multiplikatoren gegenüber anderen Eltern und die Förderung der Mitbestimmung der Eltern an schulischen Entscheidungsprozessen stellen Schwerpunkte der Interkulturellen Elternarbeit an Schulen dar.

#### Einbindung der Schüler in den Ganztagesbetrieb:

Die Schüler aus den VKL´s in den Ganztagesbetrieb einer Schule einzubinden, stellt eine wichtige Voraussetzung und Bedingung insbesondere für die soziale Integration dar.

#### e) Berufliche Integration

Neben der schulischen Bildung wird es angesichts der Altersstruktur der Flüchtlinge immer dringlicher, auch den Weg in die berufliche Bildung weiter zu optimieren. Die Hürden beim Zugang von Flüchtlingen zur Ausbildung werden seit 2009 kontinuierlich abgebaut, so dass die Betriebe eine größere Planungssicherheit haben als bisher. In allen bisher aufgelegten Förderprogrammen des Landes fehlt es aber derzeit noch an einer konsequenten und zielgerichteten Förderung der beruflichen Integration über den reinen Sprachunterricht hinaus.

Die Qualifikationsstruktur der Flüchtlinge fällt auseinander: Knapp ein Fünftel hat ein Hochschulstudium absolviert, aber zugleich verfügen 50 – 60% über keine abgeschlossene berufliche Qualifikation. Personen mit mittlerer Qualifikation gibt es nur wenige (Nürnberger Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung). Die Zusage des Landes, schon in den LEA´s eine Übersicht über die beruflichen und schulischen Qualifikationen zu erstellen, ist bisher leider faktisch kaum umsetzbar. Die Förderübersichten der Bundesagentur für Arbeit für Flüchtlinge „Arbeiterlaubnisrecht für Flüchtlinge und MigrantInnen“ und „Zugang zum SGB II und zur Erwerbstätigkeit für dritt-

staatenangehörige Ausländerinnen und Ausländer“ (s. Anlagen) zeigen klar, wie komplex sich dieser Bereich darstellt.

Einen ersten Schritt können Arbeitsagenturen und Jobcenter nun vor Ort bezüglich der Vermittlung von Flüchtlingen in Praktika machen. Ein neuer Beschluss der Bundesregierung erleichtert mit einer Änderung der Beschäftigungsordnung Asylbewerberinnen und Geduldeten den Zugang zu Praktika. Die Regelung gilt demnach für Pflicht-, Orientierungs-, ausbildungs- oder studienbegleitende Praktika, die bis zu drei Monate dauern und für die Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung oder Berufsausbildungsvorbereitung. In diesen Fällen muss kein Mindestlohn gezahlt werden. Laut Bundesarbeitsministerium sollen junge Flüchtlinge bei der beruflichen Orientierung und der späteren Aufnahme einer Ausbildung unterstützt werden. Die Änderung ist Teil einer ganzen Reihe von Neuregelungen, mit denen seit dem vergangenen Jahr der Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen vereinfacht wird.

Die Stadtverwaltung bereitet derzeit das Projekt „FUTURE“ (Flüchtlinge und Tuttlinger Unternehmer) vor. Dieses sieht vor über Praktika einen niederschweligen Zugang zum Arbeitsmarkt zu verschaffen. Die Stadt Tuttlingen wird in Absprache mit dem Landratsamt und der Agentur für Arbeit zu diesem Zweck eine Praktikumsbörse einrichten. In Anlage 7 wird das Projekt näher erläutert.

f) Situation beim Amt für Familie, Kinder und Jugend und in Jugendhilfeeinrichtungen (Mutpol)

Das Amt für Familie, Kinder und Jugend und Mutpol haben durch das steigende Ausmaß des Flüchtlingszustroms einen nicht planbaren Anstieg der Fallzahlen sowie der Arbeitsbelastung zu verzeichnen.

Hinsichtlich der Bereitstellung ausreichender Platzkapazitäten für die Unterbringung der zugewiesenen UMF steht das Amt für Familie, Kinder und Jugend in engem Austausch mit Mutpol. Bislang erfolgt die Versorgung über eingestreute Plätze in regulären stationären Wohngruppen. Aufgrund des deutlichen Zustroms auch in unserem Landkreis kommt eine Betreuung und Versorgung in regulären Wohngruppen zunehmend an ihre Grenzen. Die Schaffung spezieller Wohnformen für UMF wird daher in Absprache mit dem Landkreis aktuell seitens Mutpol stark verfolgt. Hier zeigt sich jedoch ein massives Problem hinsichtlich einer kurzfristigen Wohnraumbereitstellung. Da die UMF häufig einen hohen Grad an Selbständigkeit bereits mitbringen, wird derzeit zudem eine vermehrte Unterbringung über Formen des betreuten Jugendwohnens in Erwägung gezogen. In kleineren betreuten Wohneinheiten oder aber sogar Einzelwohnen (mit Betreuung durch einen Jugendhilfeträger) können kulturelle Hintergründe eine verbesserte Berücksichtigung finden. Jedoch auch hier wird dringend Wohnraum benötigt. Zum 15.09.15 hat Mutpol im Bahnhof Tuttlingen eine Wohngruppe für acht UMF in Betrieb genommen.

Da das Amt für Familie, Kinder und Jugend grundsätzlich auch eine Unterbringung von UMF im Setting der Vollzeitpflege (Gastfamilien) für gangbar hält, arbeitet es diesbezüglich an einem Konzept zu den notwendigen Rahmenbedingungen. Geplant ist, zusätzlich mit Mentorensystemen zu arbeiten: Jugendliche, die schon länger da sind, betreuen neu ankommende Flüchtlinge.

Einer weiteren Entwicklung bedarf aktuell auch die Freizeitbetreuung für die UMF. Mutpol befindet sich in der Planung von unterschiedlichen Aktivitäten. Ziel wird aber auch sein, dass die UMF von der Vielzahl der Tuttlinger Vereine profitieren können.

g) Jugendsozialarbeit

Auf Grund der aktuellen Flüchtlingssituation und ihrer immensen Herausforderungen auch bezüglich Kindern und Jugendlichen ist anzustreben, dass Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in Bezug auf junge Flüchtlinge insgesamt ausgebaut werden – so das Plä-

doyer der Landespolitik. Der Bedarf an Sozialarbeitern mit spezifischen Fachkenntnissen z. B. im Ausländerrecht, in der Traumatherapie etc. steigt.

An den Beruflichen Schulen des Landkreises Tuttlingen war der zuständige Schulsozialarbeiter bereits schon im vergangenen Schuljahr intensiv in der Sozialen Arbeit mit Flüchtlingen tätig. Für das jetzige Schuljahr wurde speziell für dieses Aufgabengebiet eine 50%-Stelle geschaffen. Ebenso sind dort - wie auch in allen städtischen Schulen - mehrere Jugendbegleiter über das Jugendbegleiterprogramm zur Hausaufgabenbetreuung eingesetzt.

#### h) Traumatisierte Kinder und Jugendliche

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, innerhalb der nächsten Monate in ihrem Zuständigkeitsbereich (Kindergärten, Schulen, Jugendarbeit etc.) verschiedene Projekte zu konzipieren, die an der Bewältigung der Traumaerfahrungen junger Flüchtlinge ansetzen und deren sozialer und beruflicher Integration im Gemeinwesen.

Derzeit stehen folgende Überlegungen und Ideen im Raum:

- Schulung von ausgewählten Erzieherinnen im Bereich Trauma und Einsatz dieser in Kindergärten
- Kontaktaufnahme mit Flüchtlingsjugendlichen und die Ermöglichung der Partizipation im Angebotsmodus der Jugend- und Jugendsozialarbeit; Schulung von ausgewählten MitarbeiterInnen im Bereich Trauma im Rahmen der Expertenausbildung (ein Expertenthema ist „Trauer/ Trauma“)

Die inhaltlich ausgereiften Projekte werden dem Gemeinderat in einer weiteren Vorlage zur Diskussion gestellt.

#### i) Sprachförderung für Flüchtlinge

Die Sprachförderung für Flüchtlinge basierte bisher in Tuttlingen – wie in verschiedenen anderen Kommunen auch – auf „selbstgestrickten“ Lösungen der Kreise in Kooperation mit den Kommunen sowie haupt- und ehrenamtlichen Integrationsnetzwerken (s. TOP 2).

Die Landesregierung hat im März dieses Jahres das Programm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ beschlossen. Es geht dabei um ein ineinander greifendes Bündel von Maßnahmen, das bestehende Angebote des Spracherwerbs und der beruflichen Erprobung öffnet, Lücken schließt, den Akteuren bisher fehlende Informationen und Mittel bereitstellt, die Steuerungsfunktion der Stadt- und Landkreise stärkt sowie das synergetische Zusammenspiel in Netzwerken vor Ort fördert.

Bausteine des Programms sind:

- Erhebung mitgebrachter beruflicher Qualifikationen und Fähigkeiten, schulischer Biografien und Sprachkompetenzen
- Netzwerke auf der Ebene der Stadt- und Landkreise zur Steuerung der Integrationsmaßnahmen vor Ort; Unterstützung der beruflichen Anerkennungs- und Weiterbildungsberatung durch das Land
- Sprachkurse, die eine eigenständige Teilhabe an Beschäftigung oder Ausbildung eröffnen
- Frühzeitige arbeitsmarktnahe Aktivierung von Flüchtlingen
- Monitoring

Das Förderprogramm ist zunächst auf längstens zwei Jahre angelegt.

Durch die Verwaltungsvorschrift VwV Deutsch für Flüchtlinge soll dieses Programm zur Förderung der Deutschkenntnisse von Flüchtlingen umgesetzt werden.

Laut Information der Zuständigen des Landkreises wird von dieser Seite aus ein Zuschussantrag für 2015 und 2016 beim Ministerium für Integration stellen.

j) Einsatz von Sprach- und Kulturdolmetschern zur besseren sprachlichen und interkulturellen Verständigung:

Unabdingbar ist, dass Dolmetscher zur besseren Verständigung und zur Vorbeugung von Missverständnissen, in allen in der Vorlage erwähnten Bereichen zur Verfügung stehen sollten.

Das Projekt „Sprach- und Kulturdolmetscher“ des Integrationsbeirates (vgl. TOP 3) wird die Struktur, die Vernetzung und die Einsätze des seit langem bestehenden Dolmetscherpools optimieren und im Projektzeitraum eine breit gefächerte Nutzergruppe ansprechen.

k) Teilhabe an Kunst, Kultur, Musik, Literatur und Sport

Flüchtlingen ist derzeit eine Teilnahme an kulturellen und Sportangeboten nur wenig oder nicht möglich. Zum einen bestehen Hemmschwellen auf beiden Seiten auf Grund der oft immensen Sprachbarrieren, zum anderen sind die Flüchtlinge oft traumatisiert, gesundheitlich eingeschränkt und gedanklich sehr auf ihr Asylverfahren fixiert sowie großen Ängsten ausgesetzt im Umgang mit der fremden Kultur. Zum anderen können von ihnen diverse Angebote finanziell nicht geleistet werden, trotz gegebener Unterstützungsmöglichkeiten.

Der Expertenkreis „Leitlinien Interkultureller Kulturarbeit“ hat die Ergebnisse und Diskussionen des Arbeitskreises Interkultur des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie von zwei Landesfachtagungen in einem Praxisleitfaden für die Kulturarbeit aktuell veröffentlicht (s. Anlage). Dieser richtet sich insbesondere an die Kulturakteure vor Ort und beinhaltet verschiedene Forderungen und Empfehlungen. Die kulturellen Einrichtungen der Stadt, insbesondere die Einrichtungen der kulturellen Jugendbildung, setzen bereits seit Jahren Inhalte der Leitlinien erfolgreich um und werden künftig auch die Zielgruppe der Flüchtlinge bei der Angebotspolitik sowie der Ansprache mitbedenken.

l) Bekämpfung von Fremdenhass

Für das Jahr 2014 wurden laut Verfassungsschutzbericht 17.020 "politisch rechts motivierte Straftaten" registriert. Darunter fielen 16.559 "rechtsextrem motivierte Straftaten". Die Zahl der rechts motivierten Gewaltdelikte ist im Vergleich zum Vorjahr um fast ein Viertel auf 990 Fälle gestiegen (2013: 801). Mehr als die Hälfte dieser Fälle waren "fremdenfeindlich motiviert".

Die Zahl der Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte hat sich 2014 laut Bundesinnenministerium (BMI) mehr als verdreifacht: 170 Mal wurden Asylbewerberunterkünfte zum Ziel rechtsextremistischer Straftaten", 2013 waren es noch 55. Für das erste Halbjahr 2015 zählte das BMI bereits 202 Übergriffe und damit mehr als im gesamten Vorjahr. Laut einer gemeinsamen Dokumentation von Pro Asyl und der Amadeu Antonio Stiftung (AAS) gab es von Januar bis August 2015 rund 280 Übergriffe auf Unterkünfte. Außerdem wurden demnach 70 Flüchtlinge tödlich angegriffen und es gab 131 flüchtlingsfeindliche Kundgebungen und Demonstrationen.

Die Integrationsarbeit in Tuttlingen schließt schon seit vielen Jahren – in Kooperation mit dem Polizeipräsidium und diversen Diensten aus dem Netzwerk – auch das Thema Bekämpfung von Rechtsextremismus mit ein. Verschiedene Veranstaltungen zur Prävention, zum Abbau von Vor-

urteilen und Fremdenhass fanden in der Vergangenheit, insbesondere auch an Schulen, statt und werden auch künftig in Federführung der AG Dialog weiter geführt. Die derzeit von der Stadtgemeinschaft ausgehende positiv geprägte Stimmung gegenüber Flüchtlingen und die immense ehrenamtliche Hilfsbereitschaft gilt es zu fördern und auch weiterhin zu bewahren.

## 6. Anlagen

1. Stationen eines Flüchtlings; Einreise und Rechtssituation
2. Eckpunkte aus der Sitzung des Koalitionsausschusses am 6.9.2015
3. Infopapier des Mediendienstes Integration zu den Herkunftsländern
4. Leitfaden der Bundesagentur für Arbeit zum Arbeitserlaubnisrecht
5. Zugang zum SGB II (5) und zur Erwerbstätigkeit (5.1) für drittstaatsangehörige Ausländer-  
inne und Ausländer
6. Praxisleitfaden des Landes: Interkultur für alle
7. Projekterläuterung „FUTURE“